



# PRODUKTZERTIFIKAT

**Register-Nr. 0222-9.3-1626.8**

Gemäß der Überwachungs- und Zertifizierungsordnung des Güteschutz und Landesverband Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e.V. (ÜZO), Teil 1, gilt dieses Zertifikat für die Bauprodukte

**Betonprodukte, die unmittelbar dem Fahrzeugverkehr ausgesetzt sind  
(Rasengittersteine, Spurweg- und Fahrbahnplatten, usw.)  
- Produktgruppe 9.3 -**

des Herstellwerkes

**KANN GmbH Baustoffwerke**

**Bendorfer Straße • 56170 Bendorf**

**Werk 15749 Mittenwalde**

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass für die Bauprodukte über die Anforderungen der technischen Regel

**Richtlinie für Betonteile ohne Norm mit Gütezeichen (RiBoN)**

hinaus eine kontinuierliche, freiwillige Fremdüberwachung durch den Güteschutz und Landesverband Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e.V. durchgeführt wird. Dabei werden nach einer Erstinspektion regelmäßig unabhängige Materialprüfungen an den Bauprodukten durchgeführt und im Werk das Personal, die Ausgangsstoffe, die Betonherstellung und -verarbeitung, die Produktionsprozesse, die Durchführung und Dokumentation der werkseigenen Produktionskontrolle, die Lieferunterlagen einschl. Außendarstellung die Kennzeichnung der Produkte überprüft.

Die o.a. Bauprodukte erfüllen die Anforderungen der Überwachungs- und Zertifizierungsordnung (ÜZO), Teil 1. Der Hersteller ist berechtigt, die Bauprodukte mit dem Gütezeichen gemäß Nr. 010647378 HABM zu kennzeichnen.



Dieses Zertifikat gilt solange, wie die Anforderungen an die werkseigene Produktionskontrolle in der angeführten technischen Regel oder die Produkte, die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert werden.

Neuwied, 07.09.2020

  
Dipl.-Ing. Dieter Heller

- Leiter der Zertifizierungsstelle -

Gültigkeitsprüfung



Sandkauler Weg 1  
D-56564 Neuwied  
Tel.: +49 (0) 26 31 2 22 28  
Fax: +49 (0) 26 31 3 13 36  
info@glv-beton-bims.de